

Philipp Müller
Tennis-Bezirk Offenbach
Albert-Schweitzer-Str. 40a
63179 Obertshausen
praesident@tb-offenbach.de

An die Vereine des Tennisbezirks Offenbach

Obertshausen, 21.08.2019

Sehr geehrte(r) Vereinsvorsitzende(r),

Das Präsidium des Tennisbezirks Offenbach hat sich entschlossen, auch im Jahr 2019 Kooperationen seiner Mitgliedervereine mit Schulen und Kindertagesstätten zu unterstützen.

Es steht hierzu ein Förderbudget in Höhe von € 4.000,00 zur Verfügung.

Anträge können ab sofort gestellt werden und werden bis zum <u>01.10.2019</u> berücksichtigt. Die Zuteilung erfolgt quotal entsprechend der Anzahl der eingehenden Anträge.

Mit sportlichen Grüßen

Philipp Müller (Präsident des TBO)

1



Philipp Müller
Tennis-Bezirk Offenbach
Albert-Schweitzer-Str. 40a
63179 Obertshausen
praesident@tb-offenbach.de

Vergaberichtlinie für TBO-Zuschüsse zu Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitgliedsvereine des Tennisbezirks
 Offenbach. Nicht antragsberechtigt sind Schulen, die regional dem Tennisbezirk
 Offenbach zuzuordnen sind.
- 2. Für die Förderung jeder Anschaffung, jeder Veranstaltung oder sonstiger Aktivitäten, die gemäß dieser Vergaberichtlinie bezuschusst werden sollen, ist ein Einzelantrag erforderlich.
- 3. Der Einzelantrag muss dem TBO bis zum 01.10.2019 schriftlich oder per E-Mail zugegangen sein. Anträge, die nach Bewerbungsschluss eingehen, werden nicht berücksichtigt und auch nicht für das nächste Jahr vorgemerkt.
- Jeder Verein kann für 2019 nur einen Antrag stellen.
 Dieser kann formlos gestellt werden, muss aber mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Vereinsnummer und Vereinsname
 - Kooperationsschule bzw. Kooperationskindertagesstätte
 - Ansprechpartner des Vereins und der kooperierenden Schule
 - kurze inhaltliche Beschreibung der Maßnahme
 - Verwendungszweck der Mittel
 - Zeitrahmen der Kooperation
- Das Förderbudget für 2019 beträgt insgesamt 4.000,00 EUR. Der Gesamtbetrag wird durch Quotenregelung auf die antragstellenden Vereine zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- 6. Es werden weder baulichen Maßnahmen noch sonstige Vereinsaktivitäten außerhalb von Schul- bzw. Kindertagesstättenkooperationen aus diesem Budget gefördert.